

Publ.-Nr: 00.079.250

Stelle: Gemeinde Zufikon

Rubrik: Verkehrsbeschränkungen

Veröffentlicht: 19.08.2025

Verkehrsbeschränkung

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Verfügende Behörde

Gemeinde

Name der Strasse

Art der Verkehrsbeschränkung

Gemeinderat

5621 Zufikon

Schulstrasse 15

Pilatusweg, Signalisation als Begegnungszone (Signal 2.59) mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h

Die Verkehrsbeschränkung wird erst nach erfolgter Signalisation rechtskräftig.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau schriftlich beim Gemeinderat Zufikon, Schulstrasse 15, 5621 Zufikon, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Auf Einsprachen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird nicht eingetreten.

Gemeinderat Zufikon